

Die Frankfurter Trinität aus Kapital, Markt und Recht

Praktikum bei Norton Rose LLP in Frankfurt am Main

Von stud. iur. **Aleksandar Savanovic**, Konstanz*

Nach Schätzungen erfahrener Anwälte sind mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nötig, um im Kapitalmarktrecht Fuß zu fassen. Aus studentischer Sicht stellt sich sehr viel früher die Frage, ob ein so junges Rechtsgebiet wie das Kapitalmarktrecht für einen späteren Berufseinstieg in Frage kommt. Um meine Erfahrungen bei der Beantwortung dieser Frage an interessierte Kollegen weiterzugeben, berichte ich im Folgenden über mein achtwöchiges Praktikum bei Norton Rose LLP in Frankfurt am Main, das ich vom 14.2.2011 bis zum 8.4.2011 im dortigen Kapitalmarktrechtsteam absolviert habe.

Wer einen Ort sucht, an dem die drei Elemente Kapital, Markt und Recht aufeinander treffen, den führt die Suche zwangsläufig zur deutschen Finanzmetropole Frankfurt am Main. Eine Stadt, die niemals schläft und wie geschaffen ist für ein Praktikum im Bereich des Kapitalmarktrechts. Aufgrund der schier unüberschaubaren Vielzahl an dort ansässigen Großkanzleien, bietet es sich an, die dortige JuraCon aufzusuchen, auf der man zahlreiche Vertreter dieser Kanzleien an einem Ort – dem Frankfurter Messegelände – kennen lernen kann. Ebendort führte ich mein erstes Gespräch mit RA Alexander Schwenk von Norton Rose, der mir kurze Zeit später zusammen mit der Leiterin der Personalabteilung Frau Magdalena Gies, im Bewerbungsgespräch gegenüber saß. Ich behielt beide Gespräche äußerst positiv in Erinnerung und freute mich sehr darüber, als mir Frau Gies die Praktikumszusage telefonisch mitteilte und daraufhin die üblichen Formalitäten (Arbeitsvertrag, Verschwiegenheitserklärung etc.) auf dem Postweg mit mir abklärte.

Über Norton Rose sollte man wissen, dass es sich um eine ursprünglich aus Großbritannien stammende Großkanzlei handelt, die mittlerweile weltweit an über 30 Standorten mit mehr als 1800 Anwälten vertreten ist. In Deutschland haben sich seit längerem die Büros in München und Frankfurt am Markt etabliert, die seit kurzem durch ein drittes Büro in Hamburg unterstützt werden. Das Kapitalmarktrechtsteam des Frankfurter Büros berät unter der Leitung des Partners Dr. Rüdiger Litten namhafte deutsche und internationale Finanzmarktakteure. Als „Unique Selling Point“ des Teams könnte man den Bereich des Islamic Finance bezeichnen, der sich mit Finanzmarktprodukten und -geschäften befasst, die gleichzeitig sowohl rechtlichen (weltlichen) als auch islamischen (geistlichen) Normen und Ansprüchen genügen müssen.

Ich sollte nun also für acht Wochen ein Teil dieses Teams werden. Mit der Vorfreude auf die bevorstehende Praxiserfahrung drängte sich aber auch die Frage nach der richtigen Vorbereitung auf. Die Vorkenntnisse, die ich meinem kapitalmarktrechtlichen Schwerpunktbereich verdanke¹, waren in

der Tat sehr hilfreich aber natürlich nicht ausreichend um behaupten zu können, für die Herausforderungen der kapitalmarktrechtlichen Praxis gerüstet zu sein. Auf Anraten meines Mentors Herrn Schwenk, befasste ich mich noch einmal genauer mit dem Kapitalgesellschaftsrecht und verschaffte mir einen Überblick über das Insolvenzrecht². Besonders letzteres erwies sich als hilfreicher Ratschlag meines Mentors, da Mandantenanfragen und bedeutende Vertragsklauseln häufig insolvenzrechtliche Hintergründe aufweisen und die meisten Sachverhalte in ihrer wirtschaftlichen und rechtlichen Bedeutung ohnehin erst aus der Insolvenzperspektive vollkommen erschlossen werden können.

All dieses Wissen galt es nun in die Tat umzusetzen. Gleich nach meiner Vorstellungsrunde und einem Einführungskurs in die internen EDV-Abläufe bekam ich bereits meinen ersten Auftrag zugewiesen, der symptomatisch für die noch folgenden Aufträge sein sollte, die meinen „Arbeitsalltag“ geprägt haben. Die Arbeit zeichnete sich nämlich dadurch aus, dass sie meistens mandatsbezogen, häufig examensrelevant und stets abwechslungsreich war und den Fällen immer hochkomplexe wirtschaftliche Sachverhalte zugrunde lagen. In letzterem lag der herausfordernde Charakter meiner Tätigkeiten, der mich gleichzeitig lehrte, dass ein guter Wirtschaftsjurist daran zu erkennen ist, dass er wirtschaftliche Sachverhalte schnell erfasst, deren Komplexität auf die juristisch notwendigen Elemente reduzieren kann und diese rechtlich einzuordnen vermag. Erst wenn er diesen Punkt erreicht hat, beginnt die beratende Tätigkeit, die sich selbstverständlich in den gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen bewegt. Innerhalb dieser Planken strebt der (erfolgreiche) Wirtschaftsjurist aber stets nach der wirtschaftlich günstigsten Lösung für den Mandanten.

Bei jedem Auftrag wurde die soeben beschriebene Arbeitsweise von mir verlangt und stets mit einem Termin verbunden, an dem ich meine Arbeitsergebnisse vortragen und häufig in einem (Kurz-)Memo festhalten sollte. Diese Memos mussten vor allem strukturiert und mit klaren Aussagen versehen sein, denn auch hier gilt der Grundsatz „klare Denke – klare Sprache“. Als Gegenleistung erhielt ich ausführliche Einweisungen in die Fälle, die mir nicht nur dabei halfen den Sachverhalt zu verstehen, sondern auch meinen Arbeitsauftrag und seine Bedeutung für den Mandanten exakt zu erfassen. Abschließendes Feedback von dem jeweiligem „Auftraggeber“ rundete jede meiner Tätigkeiten ab.

LL.M. für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozess- und Wirtschaftsstrafrecht tätig.

¹ Kompakt und doch umfassend *Grunewald/Schlitt*, Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2009. Für die rechtliche Einordnung „moderner“ Kapitalmarktprodukte *Lehmann*, Finanzinstrumente, 2009, S. 91-146.

² Übersichtlich und praxisorientiert *Reischl*, Insolvenzrecht, 2008.

* Der *Autor* ist Student im siebten Semester an der Universität Konstanz und ist dort zeitgleich als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Professor *Dr. Hans Theile*,

Besonders instruktiv war die Teilnahme an Verhandlungen mit Mandanten und Vertretern der Gegenseite, wobei meine Rolle naturgemäß eher passiv ausgestaltet war. Gleichwohl lohnte sich die Teilnahme, da ich in diesen Gesprächen endlich die Antwort auf die Frage fand, wozu man Jurastudenten mit so genannten „Soft Skills“ wie Rhetorik oder Mediation belästigt. Während dieser Verhandlungen konnte ich nämlich sehr gut beobachten (und lernen [!]), wie ein Wirtschaftsjurist von der Rolle des Rechtskundigen in die Rolle des Moderators wechseln muss, der es versteht, einen strittigen Punkt auch erst einmal zu „parken“ und die Parteien auf einen anderen Streitpunkt zu lenken. Die Lösung des anderen Punktes führte häufig dazu, dass sich die Perspektiven und Verhandlungspositionen der Parteien zu dem geparkten und vormals unlösbar erscheinenden Punkt derart verändert hatten, dass sich nunmehr auch dieser einer Lösung zuführen oder zumindest annähern ließ.

Inhaltlich hatte ich mich meistens mit zivilrechtlichen, manchmal aber auch mit öffentlich-rechtlichen Fragestellungen zu befassen. Als „nice to have“ erwies es sich dabei, vorab bereits einmal in das KWG geschaut zu haben oder mit der Struktur des WpHG und WpPG vertraut zu sein. Ein absolutes „must have“ war dagegen das juristische Handwerkszeug, das an der Universität vermittelt wird. Ganzgleich, ob es um Fragen des allgemeinen Schuldrechts, Kreditsicherungsrechts oder eher methodischer Herangehensweisen wie der Subsumtionstechnik ging: Nichts was man im Studium mit so viel Mühe erwirbt, erleidet in der Praxis einen Wertverlust. Freilich kann ein mittelständischer Mandant mit ellenlangen Ausführungen zu aktuell geführten Meinungsstreitigkeiten wenig anfangen. Man selbst braucht aber sattelfeste Rechtskenntnisse der ersten drei Bücher des BGB und des wirtschaftlichen Sonderprivatrechts, um im direkten Mandantengespräch zu vertretbaren Einschätzungen zu kommen und bei der Erstellung eines Memos keine Zeit auf das Nachholen von Grundlagen aufwenden zu müssen. Zeit die man ohnehin nicht zur Verfügung hat und selbst dem großzügigsten Mandanten nicht in Rechnung stellen könnte.

Das Kapitalmarktrecht beruht weitestgehend auf europäischen Rechtsgrundlagen und ist stark durch den angelsächsischen Rechtskreis geprägt. Letzteres spiegelt sich nicht nur in dem anglifizierten Sprachgebrauch sondern bspw. auch in der Struktur gängiger Rahmenverträge wider, deren Umfang und Detailregelungen dem kontinentaleuropäischen Juristen einiges an Gewöhnung abverlangen.

Zum Abschluss meines Praktikums durfte ich unseren Partner Dr. Rüdiger Litten auf ein Handelssymposium begleiten, das unter dem Motto „Erfolg durch Kreativität“ in den Salons der Villa Ludwigshöhe in Rheinland-Pfalz stattfand. An der Erstellung des dort gehaltenen Vortrags durfte ich intensiv mitwirken und meiner Kreativität zu gesellschaftsrechtlichen Kooperationsfragen zwischen Kunst & Handel freien Lauf lassen. Die Anstrengungen, meine von Prüfungsschemata und Tatbestandsdefinitionen zugeschüttete Kreativität wiederzubeleben, wurden durch die atemberaubende Aussicht von der Terrasse der Villa Ludwigshöhe mehr als entlohnt.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass das Kapitalmarktrecht ein äußerst spannendes und abwechslungsreiches Rechtsgebiet ist und sich daher uneingeschränkt für ein Praktikum empfehlen lässt. Allgemein sollte man die Qualität von Praktika daran messen, ob man nach ihrem Abschluss lieber noch eine Weile an der Universität verbringen möchte oder sich so schnell wie möglich auf die praktische Anwaltstätigkeit stürzen will. Mein Praktikum bei Norton Rose hat in mir jedenfalls den Wunsch nach einem schnellstmöglichen Berufsstart im Bereich des Kapitalmarktrechts geweckt, was seine Ursache nicht zuletzt in der äußerst angenehmen Arbeitsatmosphäre, Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit sämtlicher Anwälte und Sekretärinnen des Frankfurter Kapitalmarktrechtsteams von Norton Rose haben dürfte.